

Drei Einsprachen gegen neue Überbauungsordnung in Uetendorf

Planaufgabe Uetendorf möchte gegen innen wachsen. Doch gegen die Überbauungsordnung Höhenweg gab es drei Einsprachen, die sich unter anderem gegen den Abbruch eines alten Hauses zur Wehr setzen.

Kein Kulturland an der Peripherie bebauen, sondern freie Flächen innerhalb des Siedlungsgebietes nutzen: Dies ist einer der Grundsätze der letzten Ortsplanungsrevision von Uetendorf. Eine solche Fläche ist das Schafweidli zwischen dem Höhenweg und der Dorfstrasse, welche die Hauptverkehrsachse des Dorfes darstellt.

Für dieses Gebiet in der Nähe von Bahnhof, Einkaufsmöglichkeiten, Gastgewerbe, Schule und Gemeindeverwaltung wurde einschliesslich der Liegenschaften Dorfstrasse 30, 34 und 40 eine Zone mit Planungspflicht (ZPP) erlassen. Damit auf einer ZPP überhaupt gebaut werden darf, muss eine Überbauungsordnung ausgearbeitet werden, welche die Eckdaten für eine künftige Ge-

staltung festlegt wie Gebäudehöhen und -abstände.

Drei Bauten, 16 Wohnungen

Vor drei Jahren wurde in einem «qualitätssichernden Verfahren unter Beizug von ausgewiesenen Architekten und Gemeindevertretern» ein Bebauungskonzept erarbeitet, wie die Gemeinde in einer Medienmitteilung zur neuen Überbauungsordnung mitteilte. Das Konzept sieht auf der freien Fläche das Erstellen von drei Bauten mit je 16 Wohnungen vor. Es handelt sich dabei um sogenannte Punktbauten, bei denen das Treppenhaus den Kern bildet.

Entlang der Dorfstrasse, wo sich heute die Liegenschaften Nummer 34 und 40 befinden, können zwei unterschiedlich

lange Gebäude für eine Gewerbe- und Wohnnutzung gebaut werden, wenn sich die Besitzer

künftig für einen Abbruch und Neubau entscheiden sollten. Die dritte Liegenschaft – Dorfstrasse



Das Schafweidli am Höhenweg in Uetendorf soll überbaut werden. Das alte Haus mit dem roten Ziegeldach wird der Überbauung wohl weichen müssen. Foto: Marc Imboden

se 30 – befindet sich ungefähr in der Mitte des Perimeters und grenzt unmittelbar an das heute noch unbebaute Schafweidli an.

Dieses Gebäude ist zwar als erhaltenswert eingestuft, soll aber der neuen Überbauung weichen. «Es ist baulich in einem schlechten Zustand», sagt Uetendorfs Hochbau- und Planungsvorsteherin Anna Katharina Zenger (Grüne). «Weil es zudem für die Entwicklung des Gebietes hindernd ist, hat die kantonale Denkmalpflege einem Abbruch zugestimmt.» Mit diesem Punkt der neuen Überbauungsordnung ist aber ein Bürger bzw. eine Bürgerin nicht einverstanden. Während der öffentlichen Auflage wurde in einer Einsprache moniert, das Gebäude gehöre zum Ortsbild und sei

deshalb zu erhalten. Eine weitere Einsprachepartei stört sich daran, dass die Zufahrt zur Baustelle von der Dorfstrasse her erfolgen soll, zwischen den Liegenschaften Nr. 34 und 40. «Die Zufahrt ist aus zwei Gründen so vorgesehen», führt Anna Katharina Zenger aus. «Der Höhenweg ist einerseits ziemlich schmal, andererseits liegt er in einem Wohngebiet und ist der Schulweg vieler Kinder.»

Die dritte und letzte Einsprache schliesslich richtet sich gegen die Ausrichtung von einer der drei Neubauten. Auf dem Weg zur Genehmigung der Überbauungsordnung finden im nächsten Schritt die Einspracheverhandlungen statt.

Marc Imboden